



41. Allalin-Rennen

24. & 25. März 2023



Reglement

1. Die Allalin-Rennen werden in der Region zwischen Mittelallalin (3550m) und Saas-Fee (1800) ausgetragen und gelten als die höchsten Gletscherabfahrten der Welt.
2. Allein das OK der Allalin-Rennen entscheidet über allfällige Änderungen am vorliegenden Reglement.
3. Die Streckenführung ist mit den bestehenden Pisten identisch und wird nicht speziell präpariert.
4. Alle Tore auf der Rennstrecke müssen durchfahren werden.
5. Auf dem Gletscher wird an unübersichtlichen Stellen, der Pistenrand mit Absperrmaterial, Fähnlein und dergleichen markiert (offizielle Streckenführung). Es darf nur innerhalb der markierten Strecke gefahren werden. Für Unfälle jeder Art ausserhalb der markierten Piste lehnt der Organisator der Allalin-Rennen jede Verantwortung ausdrücklich ab. Beim Verlassen der offiziellen Streckenführung wird der Rennfahrer disqualifiziert.
6. Die Teilnehmer verpflichten sich die Geschwindigkeit den Verhältnissen anzupassen und auf Sicht zu fahren. Im Übrigen gelten die allgemeinen FIS-Regeln, insbesondere FIS-Regel Nr. 2 (Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise). Den Anweisungen der Streckenposten mit den Flaggen ist strikte Folge zu leisten.
7. Es bleibt allein der Rennleitung vorbehalten, die Rennen aus Sicherheitsgründen wie Sichtverhältnisse, Schneemangel usw. zu verkürzen, zu verlegen, abzubrechen oder abzusagen. Für nicht ausgetragene Abfahrten wird den Teilnehmern 50% des Startgeldes, ausschliesslich während den Renntagen im Rennbüro, rückerstattet. Eine Rückerstattung (ebenfalls 50%) infolge Krankheit oder Unfall erfolgt nur gegen ein ärztliches Zeugnis.
8. Der Teilnehmer muss die Startzeit unbedingt einhalten. Die Startnummer ist während der ganzen Fahrt sichtbar zu tragen.
9. Trainingsfahrten auf der Piste sind aus Sicherheitsgründen verboten. Informationen betreffend Trainingsmöglichkeiten werden im Rennbüro angeschalgen.
10. Das Helmobligatorium gilt für alle TeilnehmerInnen und für alle Rennen.
11. Bei den Plauschrennen (Plauschmannschaften) sind Rennanzüge verboten. Rennschluss (Zieleinfahrt) wird auf eine Stunde nach der effektiven letzten Startzeit festgelegt. Die Zeiten werden gemessen, jedoch nur die Kostüme prämiert.
12. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich gegen Unfall zu versichern. Das OK lehnt bei Unfällen jede Haftung ausdrücklich ab. Es können keine Tagesversicherungen über den Organisator abgeschlossen werden.



41. Allalin-Rennen

24. & 25. März 2023



13. Die Allalin-Rennen (Alpin und Snowboard) werden in folgenden Kategorien ausgetragen:

Sie + Er -Abfahrt	Kat. A Damen und Herren ab dem 16. Altersjahr
Mannschafts-/Club-Abfahrt	Kat. B1 3-5 Teilnehmer pro Mannschaft ab dem 18. Altersjahr
Mannschafts-/Club-Abfahrt Plausch	Kat. B2 3-5 Teilnehmer pro Mannschaft ab dem 16. Altersjahr
Allalin Rennen (Einzel)	Kat. C/F Damen/Herren 18-35 Jahre
	Kat. D/G Damen/Herren 36 – 49 Jahre
	Kat. E Herren 50 – 59 Jahre
	Kat. H Damen ab 50 Jahre
	Kat. I Herren ab 60 Jahre

14. Das Teilnehmerfeld der Allalin-Rennen ist beschränkt:

Sie + Er -Abfahrt	300 Paare Alpin
Mannschafts-/Club-Abfahrt	180 Mannschaften Alpin/30 Snowboard
Allalin-Rennen-Einzel	1100 Alpin/100 Snowboard

15. Das „Allalin“-Abzeichen wird nur an den Einzelrennen Damen/Herren abgegeben:

- Gold: Alle Kategoriensieger/-innen
- Silber: + 30% der rangieren Teilnehmer/-innen jeder Kategorie
- Bronze: +60% der rangierten Teilnehmer/-innen jeder Kategorie

16. Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement haben den Ausschluss vom Rennen zur Folge.

17. Soweit durch das vorliegende Reglement nicht andere Bestimmungen festgehalten sind, gelten die Bestimmungen der Schweizerischen Wettkampfordnung (SWO).

18. Mit der schriftlichen Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer das Reglement und die allgemeinen Bestimmungen vollumfänglich.